



GEMEINDEAMT ZEDERHAUS
ZEDERHAUS 25
5584 ZEDERHAUS

Telefon: 06478 226

Fax: 06478 226-6

E-Mail: gemeindeamt@zederhaus.at

Internet: www.zederhaus.gv.at

Abgabenerklärung für die Wohnungsleerstandsabgabe für das Jahr 20__

(gemäß § 14 Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz (ZWAG), LGBl. 71/2022 i.d.g.F. und
Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zederhaus vom 09.12.2022)

Sehr geehrte/r Haus- bzw. Wohnungseigentümer/in!

Die Gemeinden werden gemäß ZWAG ermächtigt, eine Abgabe auf Wohnungen **ohne Wohnsitz** zu erheben. Gegenstand der Abgabe sind Wohnungen im Sinne des § 2 Z 4 des Salzburger Bautechnikgesetzes, bei denen nach den Daten des Zentralen Melderegisters an mehr als **26 Kalenderwochen im Jahr kein Wohnsitz** gemeldet ist. Abgabenschuldner sind die Eigentümer der Wohnung, im Fall eines Baurechts jedoch die Bauberechtigten.

Angaben zu Ihrem Wohnobjekt:

Eigentümer		
Name		
Anschrift		
Wohnung		
Adresse der betr. Wohnung in der Gemeinde Zederhaus		
Wohnnutzfläche		m ²
Datum der Bauvollendungsanzeige		

Anmerkungen:

Der Abgabenz Zeitraum ist das Kalenderjahr und der Abgabensanspruch entsteht mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres.

Die Eigentümer bzw. die Bauberechtigten haben die Entstehung der Abgabenschuld jeweils **bis zum 15. Feber des Folgejahres** bei der Abgabenbehörde anzuzeigen.

Höhe der Abgabe:		
Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr für Neubauwohnungen	Höhe in € pro Kalenderjahr für sonstige Wohnungen
bis 40 m ²	280,00 €	140,00 €
über 40 bis 70 m ²	490,00 €	245,00 €
über 70 bis 100 m ²	700,00 €	350,00 €
über 100 bis 130 m ²	910,00 €	455,00 €
über 130 bis 160 m ²	1.120,00 €	560,00 €
über 160 bis 190 m ²	1.330,00 €	665,00 €
über 190 bis 220 m ²	1.540,00 €	770,00 €
über 220 m ²	1.750,00 €	875,00 €

Ich bin von der Abgabepflicht ausgenommen: ja nein

Wenn ja - zutreffenden Ausnahme (siehe Anhang § 10 ZWAG) bitte ankreuzen:

1 2 3 4 5 6 7 8 9

Beachten Sie, dass Personen, die sich auf eine Ausnahme berufen, die Umstände dafür nachzuweisen, bzw. wenn ein Nachweis nicht zumutbar ist, dies zumindest glaubhaft zu machen haben!

Hinweise:

- Die Abgabenerklärung gilt für das o. a. Jahr und automatisch für die Folgejahre, solange keine weiteren Abgabenerklärungen eingereicht werden.
- Die Verordnung der Gemeindevertretung vom 09.12.2022 sowie weitere Formulare zur Abgabenerklärung sind jederzeit auf unserer Homepage www.zederhaus.gv.at abrufbar.
- Die Gemeinde Zederhaus behält sich zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben vor, weitere Ermittlungen im Rahmen der ihr zustehenden gesetzlichen Möglichkeiten durchzuführen.

Ich bestätige hiermit die Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. Ich bin mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner Daten durch die Gemeinde Zederhaus zum Zwecke der o. g. Abgabenerklärung einverstanden. Die angeführten personenbezogenen Daten werden nur in dem für die Verwaltung unbedingt erforderlichem Umfang und auch nur solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ich bin damit einverstanden, dass mich die Gemeinde Zederhaus unter den angegebenen Daten kontaktiert.

Die Gemeinde Zederhaus erklärt die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Insbesondere werden Daten ausschließlich im Rahmen der Aufträge verwendet sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit getroffen, indem sichergestellt wird, dass Daten ordnungsgemäß verwendet und Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden. Es steht gemäß § 17 DSGVO das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch einzelner personenbezogener Daten zu.

Ort, Datum

Unterschrift